

## VI VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 16.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2020 bis 18.12.2020 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 16.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2020 bis 18.12.2020 öffentlich ausgelegt.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 07.04.2021 erneut beschränkt beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 07.04.2021 erneut öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Neukirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.21 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.06.2021 als Satzung beschlossen.

Neukirchen, den 23. Juli 2021

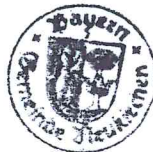
.....  
Wallner, 1. Bürgermeister



g) Ausgefertigt:

Neukirchen, den 23. Juli 2021

.....  
Wallner, 1. Bürgermeister



- h) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 06.09.21 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Neukirchen, den 06. Sep. 2021

.....  
Wallner, 1. Bürgermeister

